

Geänderte umsatzsteuerliche Behandlung von Trinkwasser-Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen Erstattung der Umsatzsteuer-Differenz durch den WZV Weimar

Sehr verehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

der Bundesfinanzhof hatte im Herbst 2008 entschieden, dass bei Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen im Bereich der Trinkwasserversorgung nur der ermäßigte Umsatzsteuersatz (derzeit 7 %) in Ansatz zu bringen ist. Damit wurde eine vom Bundesfinanzministerium im Sommer 2000 erlassene Verwaltungsanweisung verworfen: Diese Anweisung besagte, dass der allgemeine Umsatzsteuersatz (16 % bis 31.12.2006, ab 2007 dann 19 %) anzuwenden und von den Wasserversorgungsbetrieben an das zuständige Finanzamt abzuführen sei. Mit einem Rundschreiben vom 7. April 2009 waren daraufhin vom Bundesfinanzministerium neue Verwaltungsanweisungen veröffentlicht worden.

Die Kunden des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar, die vom WZV Weimar Rechnungen über die Erstellung, Reparatur und Wartung von Trinkwasser-Hausanschlüssen oder über Baukostenzuschüsse erhalten haben und nicht als umsatzsteuerlicher Unternehmer zum Vorsteuerabzug berechtigt waren, bekommen den Umsatzsteuer-Differenzbetrag auf Antrag vom WZV Weimar erstattet. Gleiches trifft auf für bis zum 31.12.2002 erbrachte Leistungen erlassene Abgabebescheide – diese dürfen wegen der inzwischen abgelaufenen Festsetzungsfrist aus formalrechtlichen Gründen nicht mehr nach den Vorschriften der Abgabenordnung geändert werden – zu; diesbezüglich hatte sich der WZV Weimar an die Finanzbehörden gewandt, um auch in derartigen Fällen eine Lösung im Sinne der betroffenen Kunden zu erreichen.

Die schriftlichen Anträge können die Betroffenen beim WZV Weimar stellen. Den Anträgen sollen dabei die seinerzeitigen Rechnungen bzw. Bescheide im Original beigelegt werden. Die „Berichtigungen“ werden dann vom WZV Weimar, der sich dazu freiwillig bereit erklärt hatte, vorgenommen. Sofern ein Betroffener das Rechnungs- bzw. Bescheidoriginal nicht mehr besitzen sollte, wird der WZV eine einzelfallbezogene kundenfreundliche Lösung finden. Selbstverständlich erhalten die Kunden die Originalbelege nach Vornahme der vom WZV Weimar zu signierenden Korrekturintragungen (bei Rechnungen) bzw. nach Erlass des Änderungsbescheides (bei Abgabebescheiden) zurück.

Der Antrag muss dabei folgende Angaben enthalten:

- Name und aktuelle Anschrift des Antragstellers
- Nummer und Datum der Rechnung bzw. des Abgabebescheides und ggf. – sofern das Originaldokument nicht beigelegt werden kann – Hinweis auf Verlust bzw. Verbleib des Originals
- Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Bankleitzahl, Kontonummer und Kontoinhaber), auf die die Überweisung der Umsatzsteuer-Differenz erfolgen soll

Dabei bedarf der Antrag keiner bestimmten Form. Sie können sich aber am auf dem Folgeblatt abgedruckten Muster orientieren oder aber einen Ausdruck desselben ausfüllen und als „Antrag“ verwenden.

Wir bitten unsere Kunden um Verständnis dafür, dass die Rückzahlung der Umsatzsteuerdifferenz mit einem Verfahren verbunden ist, das etwas bürokratisch anmutet. Der WZV Weimar ist aber an die umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften gebunden: Schließlich fordert er von der Finanzverwaltung die Erstattung der von ihm an seine Kunden zurückgezahlten Umsatzsteuerdifferenzbeträge. Auch dem WZV Weimar entsteht ein nicht unbeträchtlicher Verwaltungsaufwand, der aber im Interesse der betroffenen Kunden vom Verband getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wasserversorgungszweckverband Weimar

Wir lassen Sie nicht auf dem Trockenen sitzen!

..... (Vorname[n] und Name[n] des Absenders/Antragstellers)

..... (Straße und Hausnummer)

..... (Postleitzahl und Ort)

Wasserversorgungszweckverband Weimar
- kaufmännische Abteilung -

Friedensstraße 40

99423 Weimar

..... (Datum)

**Geänderte umsatzsteuerliche Behandlung von
Trinkwasser-Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen
Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer-Differenz durch den WZV Weimar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich/beantragen wir die Berichtigung der anliegend im Original beigefügten Rechnung(en)/
des (der) anliegend im Original beigefügten Abgabebescheides (Abgabebescheide)

- vom (Rechnungs- bzw. Bescheidnummer und Belegdatum)
- vom (Rechnungs- bzw. Bescheidnummer und Belegdatum)
- vom (Rechnungs- bzw. Bescheidnummer und Belegdatum)

Den sich ergebenden Umsatzsteuerdifferenzbetrag überweisen Sie bitte auf mein/auf unser Konto

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

Den Originalbeleg/Die Originalbeleg(e) senden Sie nach Vornahme der erforderlichen Korrektüreintragungen
bitte an meine/unsere o. g. Adresse zurück.

Mit freundlichen Grüßen

..... (Unterschrift)

Anlage(n)

oben benannte Original-Rechnung(en)/Original-Abgabebescheid(e)